



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

Nr. 232/16/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung					
Behandlung	Gremium	Termin	Status			
zur Vorberatung	Jugend- und Sozialausschuss	01.12.2016	nicht öffentlich			
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	15.12.2016	öffentlich			

Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Backnang für das Kindertagesstättenjahr 2017/2018

Beschlussvorschlag:

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten in Backnang für das Kindertagesstättenjahr 2017/2018 wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Deckun	g	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR			EUR	
Haushaltsrest:			EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR			
Amtsleiter:	Sichtvermerke:						
	I	II	10	20			
10.11.2016 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum						

Sitzungsvorlage Nr.:

232/16/GR

Seite:

2

Begründung:

Nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch und dem Kindertagesbetreuungsgesetz des Landes Baden-

Württemberg ist jede Kommune verpflichtet, dem Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu

entsprechen. Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage von Einwohnermelde- und Sozialdaten sowie

weiterer Bedarfe.

Nach dem Kraftakt der letzten beiden Jahre mit einem immensen Ausbau an Angeboten im Bereich

der Kinderbetreuung war im letzten Jahr eine Konsolidierung möglich. Die vielfältigen Angebote

werden rege angenommen und so kann von einem passgenauen Angebot gesprochen werden.

Die Stadt Backnang wächst erfreulicherweise. Nicht nur eine erhöhte Geburtenrate, sondern auch

durch Zuzüge steigt die Einwohnerzahl schon jetzt. Darüber hinaus werden in den nächsten Jahren

in der Gesamtbetrachtung Backnangs mehr als 900 Wohneinheiten erwartet. Bei größeren

Zuzugsbewegungen und insbesondere vor dieser Herausforderung ist eine enge Verzahnung von

Bedarfsplanung und Stadtplanung angezeigt. Nur durch diese Kooperation können passgenaue

Angebote geschaffen werden. Die Kinderbetreuungslandschaft ist und bleibt dadurch ein Baustein

einer sinnvollen, integrierten Stadtentwicklungsplanung.

Die Bedarfsplanung setzt sich aus der Betrachtung der 11 Kindergartenbezirke und der

gesamtstädtischen Auswertung zusammen. Abschließend wird auf die zu erwartenden

Auswirkungen der Wohnbauentwicklung eingegangen. Wie gewohnt setzt der Überblick über die

Maßnahmen den Schlusspunkt.

Die diesjährige Bedarfsplanung wurde unter Mitwirkung aller Träger von Kindertagesstätten

erarbeitet und mit diesen abgestimmt. Derzeit gibt es keinen Gesamtelternbeirat der

Kindertagesstätten in Backnang, so dass die Bedarfe der Eltern über die Fachkräfte in den

Einrichtungen und weitere Bedarfsanalyse erhoben wurden.

Die diesjährige Bedarfsplanung liegt zur Kenntnis bei.

Sitzungsvorlage Nr.: 232/16/GR Seite:

Seite: 3